



Beschluss-Nr.: SR-30/2023/5.3Ö

zur Sitzung beraten:

Stadtrat	Entscheidung	23.03.2023	öffentlich
----------	--------------	------------	------------

Gegenstand der Vorlage: Kommunalen Gesamtabschluss für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Gesetzliche Grundlage: § 88 b SächsGemO i. V. m. Abschnitt A, Ziffer XIV. Nr. 3 Buchstabe a) VwV KomHWi

Vorlage wurde erarbeitet von: Kämmerer, Flor, Benjamin

Vorlage wurde beraten mit: Bürgermeister
Ältestenrat am 10.03.2023

Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst: keine

Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben: keine

I. **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt auf die Aufstellung des kommunalen Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 entsprechend § 88 b SächsGemO i. V. m. Abschnitt A, Ziffer XIV. VwV Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWi) zu verzichten.

II. **Begründung**

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag plädierte für eine generelle Befreiung aller Kommunen von der ab 2023 bestehenden Pflicht zur Aufstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses. Die Staatsregierung hat diesen Vorschlag eingehend geprüft und mit der Änderung der SächsGemO, Art. 5 des Gesetzes vom 02.07.2019 in ein Wahlrecht umgewandelt.

Um vom Wahlrecht Gebrauch zu machen, ist der Beschluss im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung zu fassen. Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	20
davon anwesend	17
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	2
Befangenheit	0

III. **tatsächlicher Beschluss**

Der Beschluss entspricht dem Beschlussvorschlag.

IV. Beurkundung

Olbernhau, den 23.05.2023

Jörg Klaffenbach
Bürgermeister

(Siegel)

Sarah Oestreich
Schriftführerin